

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen

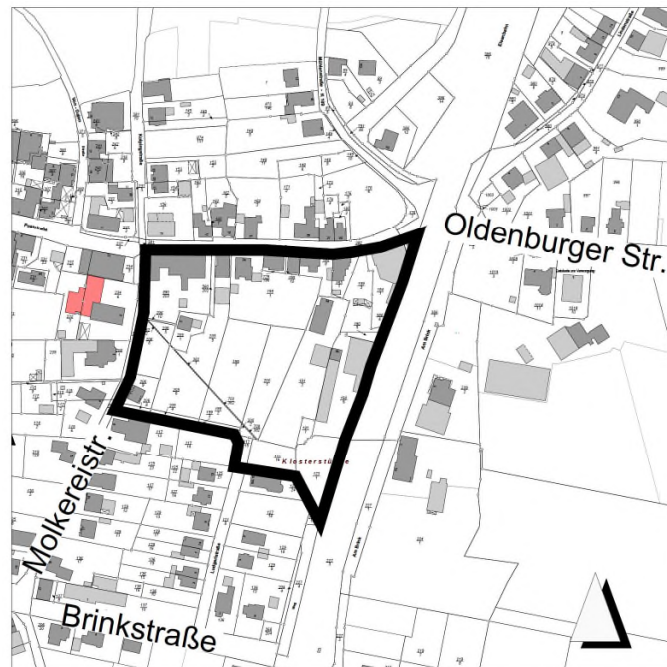
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, den Bebauungsplan mit einem neuen städtebaulichen Konzept den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Des Weiteren sollen die Planungsvoraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich der oben genannten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

Bebauungsplan Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, wird ein Teilbereich des Ursprungsplanes Nr. 10 betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Papenburg, den 24.11.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister